1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Satow (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 KV M-V, des § 28 StrWG M-V sowie des § 8 Abs. 3 FStrG in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Satow (Sondernutzungssatzung) vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
   „(6) Soweit eine Leistung nach den jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegt, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zusätzlich zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren erhoben."
2. Die bisherigen Absätze 6 bis 10 werden zu den Absätzen 7 bis 11.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Satow, den 27.11.2026

R. de Oliveira Arnold

Bürgermeisterin

GEMEINDE SATOW 1 LANDKREIS ROSTOCK (Siegel)

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.